



ForstBetriebsGemeinschaft
Aitrach-Isar-Vils w.V.

...Ihr Wald in guten Händen

Der Waldbote

Mitteilungen der Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils w.V.

Ausgabe 1 / 2025

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Waldbesitzer,

wir sind mitten im Frühjahr angekommen und können aus Sicht der Forstwirtschaft auf eine zufriedenstellende Einschlagssaison zurückblicken. Die Rundholzpreise sind zu Jahresbeginn bei Fichte im Leitsortiment 2b BC auf 110.- € je Festmeter gestiegen und auch die Kiefer zeigt wieder steigende Nachfrage bei den Sägern. Erfreulicherweise sind wir ohne Witterungsextreme und Kalamitäten durch die letzten Monate gekommen. Negative Auswirkungen auf den Holzmarkt sind daher ausgeblieben. Im Gegenteil, die Nachfrage nach Rundholz ist nach wie vor rege und die Preise bleiben weiterhin auf aktuellem Niveau stabil. Dies wird sich auch nach gegenwärtiger Einschätzung die nächsten Wochen und Monate fortsetzen. Erst mit dem Anfall nennenswerter Käferholzmengen könnten sich wieder fallende Rundholzpreise einstellen.

Überkapazitäten gibt es gegenwärtig nur beim Industrie-, Brenn- und Hackholz. Fehlende lokale und regionale Märkte beim Nadelschwachholz lassen die Waldlager derzeit überquellen. Wir warten daher sehnlichst auf den Start des neuen Biomasseheizwerkes der UP Energiewerke GmbH an der Industriestraße in Dingolfing. Dadurch wird sich aufgrund der hohen Mengenanforderungen eine deutliche Entlastung der aktuellen Überkapazitäten an Waldresthölzern ergeben. Der Bau schreitet plangemäß voran, so dass ab Frühherbst mit nennenswerten Liefermengen zu rechnen sein wird. Bis dahin gilt es aber noch die lagernden Resthölzer rechtzeitig vor dem Käferbefall aus den Wäldern zu fahren. Wir sind daher in den nächsten Wochen stark gefordert, alternative Lagermöglichkeiten zur Zwischenlagerung von Hack- und Industrieholz aufzutun.

Die Pflanzzeit befindet sich derzeit in den letzten Zügen. Die einsetzende warme Witterung treibt den Austrieb und das Pflanzenwachstum voran und erlaubt daher keine weiteren Wiederaufforstungen. Darüber hinaus haben wir derzeit mit akutem Wassermangel in der Natur zu kämpfen. Der diesjährige März hat wieder alle Wetterrekorde gebrochen und wurde zum wärmsten Monat seit Wetteraufzeichnungen deklariert. Noch nicht erfolgte Pflanzungen sind daher in jedem Fall in den Herbst zu verschieben.

Zur Mitte des Jahres werden sich Neuerungen bei der Förderabwicklung ergeben. Ähnlich wie in der Landwirtschaft sind dann alle Anträge zu Wiederaufforstung, Pflege und sonstigen waldbaulichen Fördertatbeständen ausschließlich digital über ein Webportal an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu stellen. Hier wird es sicherlich in den Anfängen zu einigen Problemen kommen. In Zusammenarbeit mit den Ämtern werden auch wir Ihnen hier begleitend zur Seite stehen.

Vorausschauend hoffen wir auf eine gnädige Käfersaison mit überschaubaren Schadholzanfällen. Schon allein aus Sicht der Preisstabilität beim Rundholz wäre dies zu wünschen. Leider stehen die Vorzeichen aufgrund der geringen Niederschläge in den vergangenen Wochen und Monaten leider schlecht. Nur ein nasser und kalter Mai und ein niederschlagsreicher Sommer könnte uns hier noch weiterhelfen. Bleiben wir also guter Hoffnung!

Ihr Geschäftsführer Anton Heidobler

Aus dem Inhalt

- Holzmarktbericht
- Neues Gesicht bei der FBG
- Baggerbohrpflanzung
- Bildungsprogramm Wald
- Waldschutzmeldungen
- Digitale Forstförderung
- Lagerplatzförderung
- Beteiligterklärung

Forstbetriebsgemeinschaft
Aitrach-Isar-Vils w.V.

Am Blaichberg 1
84183 Oberviehbach

Tel.: 0 87 02 / 94 74 34 0
Fax: 0 87 02 / 94 74 34 3
E-Mail: post@fbg-aiv.de
www.fbg-aiv.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag:
8 bis 14 Uhr
Freitag:
8 bis 12 Uhr



PEFC/0421031/0222050000
HW-Co0035-14 100% zertifiziert

Neues Gesicht bei der Forstbetriebsgemeinschaft



*Liebe Leserinnen und Leser
des Waldbotens,*

seit November 2024 darf ich als neues Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft mithelfen, die Wälder von morgen zu gestalten.

Vordringlich verantwortlich für die Betriebsfläche der Stadt Dingolfing, liegt meine höchste Priorität nun auf der vorbildlichen

Bewirtschaftung und dem Umbau der bestehenden Strukturen hin zum klimaangepassten Wirtschaftswald.

Besonders wichtig ist mir hierbei, den Kommunalwald in seinen vielfältigen Funktionen jederzeit zu erhalten. Als Rückzugs- und Lebensraum der heimischen Wildarten, als Erholungsort für die Bevölkerung, jedoch

auch als nachhaltige Quelle für den wertvollen Rohstoff Holz.

Als staatlich geprüfter Forsttechniker bringe ich nicht nur fundiertes Fachwissen, sondern auch mehrjährige praktische Erfahrung in der aktiven Waldbewirtschaftung mit ein. Vor meiner zweijährigen Ausbildung in Lohr am Main war ich in meiner Heimat, dem Hochschwarzwald, als Forstwirtschaftsgehilfe tätig und konnte bereits tiefe Einblicke in die technische Rohstoffproduktion gewinnen.

Ich freue mich auf die künftigen Herausforderungen und Möglichkeiten hier bei der Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils und darauf, Sie alle im Rahmen meiner Tätigkeiten kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Schwarz

Baggerbohrpflanzung: Ein modernes Verfahren für die Aufforstung

Die Baggerbohrpflanzung hat sich in den letzten Jahren als eine der effizientesten Methoden zur Aufforstung etabliert. Sowohl Privat- als auch Kommunalwaldbesitzer entscheiden sich zunehmend für dieses Verfahren, um die Herausforderungen der traditionellen Pflanzmethoden zu umgehen. In diesem Artikel werden wir die Vorteile, den Ablauf und die technischen Details der Baggerbohrpflanzung näher beleuchten.

Vorteile der Baggerbohrpflanzung

Einer der Hauptvorteile der Baggerbohrpflanzung ist die signifikante Zeitersparnis bei der Flächenvorbereitung (Bilder 1 + 2). Traditionell erfordert die Aufforstung eine aufwendige Vorbereitung des Geländes, die oft das Entfernen von Schlagabraum, das Bekämpfen von Unkraut und das Ausmähen von Grasfilz umfasst. Diese Schritte sind nicht nur zeitintensiv, sondern auch kostenaufwendig. Mit der Baggerbohrpflanzung wird dieser Prozess erheblich vereinfacht. Der Bagger bearbeitet die Kulturfläche linienweise und kann dabei mehrere Pflanzreihen gleichzeitig bearbeiten, ohne die gesamte Fläche flächig zu befahren. Dies minimiert den Bodendruck und schonet die Bodenstruktur.

Ein weiterer Vorteil ist die Verwendung von größeren Forstpflanzen, die in der Regel eine Höhe von 150 cm oder mehr haben. Größere Pflanzen haben eine höhere Überlebensrate, da sie bereits eine gewisse Wurzelentwicklung aufweisen und besser in der Lage sind, sich an die neuen Bedingungen anzupassen. Dies führt zu einer schnelleren Etablierung der neuen Waldflächen und einer höheren Erfolgsquote bei der Aufforstung.

Der Ablauf der Baggerbohrpflanzung

Die Baggerbohrpflanzung erfolgt in mehreren Schritten (Bilder 3 + 4). Zunächst wird die Kulturfläche mit einem speziellen Bagger bearbeitet, der mit einem Bohraggregat ausgestattet ist.

Dieses Aggregat ermöglicht es, Pflanzlöcher in den Boden zu bohren, ohne dass der Boden dabei stark verdichtet wird.

Der Bagger fährt die Kulturfläche linienweise ab und bearbeitet dabei drei bis fünf Pflanzreihen gleichzeitig. Dies geschieht in einem kontrollierten Verfahren, das sicherstellt, dass der Boden um die Pflanzlöcher herum intakt bleibt.

Die Reisiggabel, die ebenfalls am Bagger montiert ist, dient zur Vorbereitung des Pflanzplatzes. Sie entfernt Schlagabraum, Unkraut und Grasfilz, bevor das Pflanzloch gebohrt wird. Der Bohrer wird dann in den Boden eingedreht, ähnlich wie ein Korkenzieher, und hebt einen kompletten Erdfropf aus. Dies hat den Vorteil, dass die Wände des Pflanzlochs nicht verschmiert werden, was die Wurzelentwicklung der Forstpflanzen begünstigt.

Nach dem Bohren der Löcher wird das nachfolgende Personal mit dem Setzen der Forstpflanzen beauftragt. Diese werden in die vorbereiteten Löcher eingesetzt, und durch die spezielle Technik der Baggerbohrpflanzung wird sichergestellt, dass die Pflanzen optimal in den Boden integriert werden. Der gesamte Prozess ist effizient und kann in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden.



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Technische Details

Die Baggerbohrpflanzung erfordert spezielle Maschinen und Techniken (Bild 5). Der Bodendruck während des Betriebs beträgt etwa 312 g/cm^2 , was im Vergleich zu anderen Pflanzmethoden relativ gering ist. Dies ist entscheidend, um die Bodenstruktur zu erhalten und die Wurzelentwicklung der Pflanzen nicht zu beeinträchtigen. Die Arbeitsbreite des Baggers beträgt in der Regel neun Meter, während die Reissiggabel eine Breite von 80 cm aufweist.

Kosten der Baggerpflanzung

Aufgrund der hohen Anfahrtkosten von ca. 300.- € lässt sich feststellen, dass sich das Verfahren der Baggerpflanzung vor allem bei größeren Aufforstungsflächen rentiert. Ebenso kommen höhere Kosten für das Pflanzgut aufgrund der Großpflanzen mit auf die Rechnung. Mit

ca. 2.- € pro Pflanze ist auch die Dienstleistung des Pflanzensetzens ein wenig teurer als bei Pflanzen kleinerer Sortimente.

Allerdings schlagen die Vorteile der Baggerpflanzung positiv zu Buche. So kann in der Regel auf eine Zäunung der Fläche verzichtet werden, eine erhebliche Kostenersparnis, ebenso ist ein vorheriges Ausmähen der Fläche nicht nötig da der Bagger das Pflanzloch mit der Reissiggabel frei macht.

Die Forstbetriebsgemeinschaft wird zum Thema der Baggerpflanzung im Herbst 2025, bei ausreichendem Interesse der Mitglieder, gerne eine Vorführung organisieren.

Benjamin Czech

FBG-Förster Nord



Bild 4



Bild 5

Bildungsprogramm Wald geht in eine neue Runde

Auch dieses Jahr startet wieder das Bildungsprogramm Wald – kurz genannt BiWa – am AELF Abensberg-Landshut.

Im Rahmen von BiWa wird grundlegendes Wissen über den Wald und die Forstwirtschaft weitergegeben. In erster Linie ist BiWa für Waldbesitzer aus dem Landkreis und der Stadt Landshut konzipiert. Allerdings können auch andere am Wald interessierte Personen daran teilnehmen.

An acht Terminen an verschiedenen Waldstandorten werden alle relevanten Bestandesphasen eines Waldes von der Begründung, durch Pflanzung oder Naturverjüngung, bis zur Ernte von hiebsreifen Bäumen erläutert. Zusätzlich wird auch über forstliche Zusammenschlüsse, das Thema Waldschutz, Wegebau und über rechtliche Regelungen informiert.

Im Rahmen von BiWa besteht auch die Möglichkeit den Grundkurs „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“ zu absolvieren.

Das nächste Bildungsprogramm Wald beginnt am Montag, 28. April 2025, um 19 Uhr im Hauptgebäude des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Klötzlmüllerstraße 3 in Landshut.



Die weiteren Termine finden in unregelmäßigen, mehrwöchigen Abständen meistens einem Freitag von 13 bis 16 Uhr statt. Die letzte Veranstaltung findet im nächsten Winter statt.

Die Teilnahme an dem Bildungsprogramm Wald ist mit Ausnahme des optionalen Kurses „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“ kostenlos.

Weitere Informationen zu BiWa erhalten Sie unter der Rubrik „Wald und Forstwirtschaft“ der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut. Dort oder unter www.weiterbildung.bayern.de können Sie sich online anmelden. Alternativ dazu ist auch eine schriftliche Anmeldung möglich.

Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist beschränkt. Sie werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Bei Fragen ist die Ansprechpartnerin des Bildungsprogrammes Michaela Dillis unter der Telefon 0871/603-2005 erreichbar.

Waldschutzmeldungen

Buchdrucker

In den letzten Winterwochen ist in den Beständen häufig kleinerer Käferbefall anhand färbender Kronen erkennbar geworden, der sich bei Kontrolle als Spätsommerbefall 2024 jetzt mit zumeist abgefallener Rinde präsentiert. Zehn rindelose Fichten plus zwei noch zu 40 Prozent berindete Bäume als gefährlich einzustufen, widerstrebt mir. Trotzdem fordern wir die Waldbesitzer zur Bekämpfung auf.

Wichtiger erscheint mir, diese Stellen gleich nach dem Einsetzen des ersten Schwärmens wiederholt sorgfältig zu kontrollieren, denn mit der abgefallenen Rinde sind die Käfer ja im Bestand geblieben, auch wenn jetzt noch schnell ein paar kaputte Fichten ausgeräumt werden.

Restholzhaufen

Die jetzt bei den Beständen lagernden, teils riesigen Restholzhaufen werden interessiert von Vögeln besucht. Hoffentlich legen sie darin keine Nester an, denn wenn die Haufen gerade dann gehackt oder entfernt werden, wenn die Bruten darin sind, dann ist das der Bruten Tod.

Am besten wäre es deshalb, die Haufen so schnell wie möglich zu entfernen bzw. in sichere Entfernung zum Fichtenbestand zu lagern, wo sie reifen und aufgrund des abnehmenden Grüngutanteils größeren Heizwert erlangen können.

Borkenkäfermonitoring

Die Pheromonfallen des von der LWF koordinierten, bayernweiten Borkenkäfermonitorings sind ausgebracht. Wie jedes Jahr befinden sich zwei Fallenpaare im VR-Wald bei Pilsting/Parnkofen, Revier Mengkofen; dort passen die Standorte von 2024 noch. Der Fallenstandort „Schoberöd“ passt nicht mehr, dort sind die alten Käferflächen (die 2016 noch dichter, hoher Fichtenwald waren) schon zu hoch zugewachsen mit einer heiteren Mischung aus Pioniergehölzen mit wunderbaren Birken und Kiefern und darunter gemischten, sich prächtig entwickelnden Atlaszedern). Dieser Standort wird heuer ersetzt durch ein Fallenpaar bei Mülleröd und eines im Hackl*, dem Wald zwischen Bentlohn und Aunkofen im Revier Reischbach.

Die erste Fallenkontrolle am 1. April für die KW 13 lautet für Buchdrucker und Kupferstecher: Null Käfer.

Elfriede Feicht

AELF Landau a. d. Isar – Pfarrkirchen

* Nettes Ergebnis eines Gesprächs mit dem dort wohnenden „Haglmo“: „Hackl“ steht auf dem Ortsschild. Der Name stammt nicht von Hacke oder Harke, wie man vielleicht meinen kann, sondern von „Hag“ wie Wald und bezeichnet den „kleinen Hag“, und das ist bei uns das „Hagl“. Die Bezeichnung auf dem Ortsschild ist also ein Übersetzungsfehler.

Der Countdown zur digitalen Forstförderung ab 1. Juli 2025 läuft

Am 1. Juli 2025 startet die neue Förderrichtlinie WALDFÖPR 2025. Die neue Förderung wird gestrafft, Maßnahmen werden gebündelt und übersichtlicher. Gespart wird aber nur am Aufwand, nicht bei den finanziellen Zuwendungen. Insgesamt soll die Förderung für alle Beteiligten einfacher werden.

Die Antragstellung von waldbaulichen Fördermaßnahmen nach der WALDFÖPR 2025 wird ab Juli 2025 ausschließlich digital über das Waldförderportal (WFP) in iBALIS möglich sein. Um sich in iBALIS anmelden zu können, ist zwingend eine Zugangsnummer (= gültige Betriebsnummer) und ein dazugehöriges Passwort (= PIN) notwendig.

Unten stehend finden Sie Informationen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und

Tourismus, wie Sie an Ihre **Betriebsnummer** und **PIN** kommen. Unterstützung bei allen Fragen zu iBALIS liefert die Internetseite „iBALIS Benutzerhilfe“ auf der Seite <https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/einstieg/index.php>.

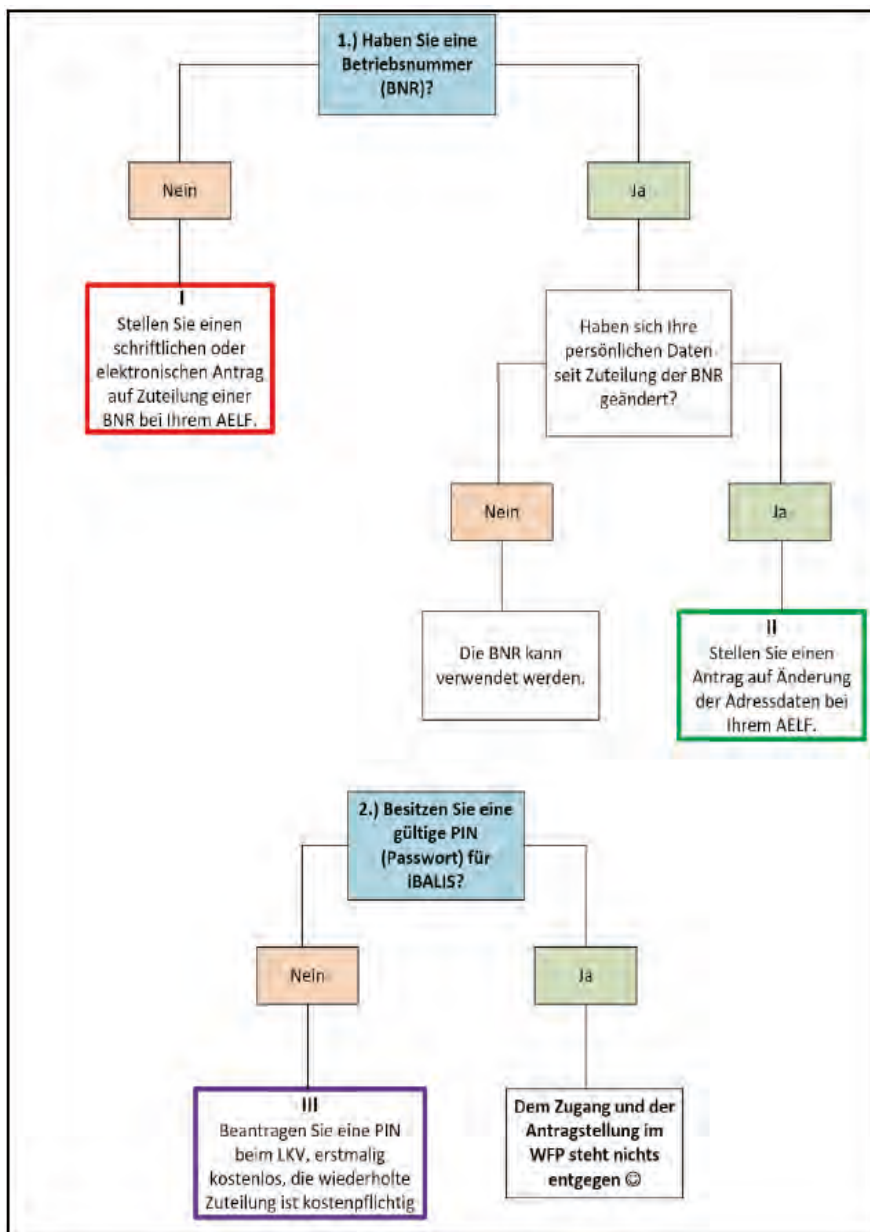
Ihre PIN zur Betriebsnummer können Sie beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) anfordern.

Wir empfehlen, die notwendigen Zugangsdaten bereits frühzeitig zu besorgen.

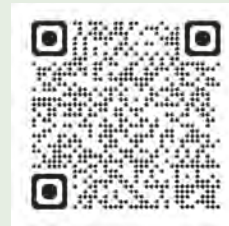
Nutzen Sie die unten stehenden QR-Codes, mit diesen gelangen Sie zu den aufgeführten Internetseiten.

Peter Stieglbauer

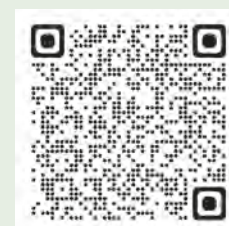
AELF Landau-Pfarrkirchen



Direkt zur „iBALIS Benutzerhilfe“ kommen Sie hier:



Direkt zum Antragsformular für eine Betriebsnummer kommen Sie hier:



Ihre PIN zur Betriebsnummer können Sie beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) anfordern:



Lagerplatzförderung

Auch im Jahr 2024 haben wieder fast 160 Mitglieder die Möglichkeit in Anspruch genommen, ihre Schadholzmengen über die Forstbetriebsgemeinschaft fördern zu lassen. Förderfähig waren, wie in den Vorjahren auch, Partien, die auf den anerkannten Lagerplätzen der FBG gelagert wurden.

Wir konnten somit für unsere Waldbesitzer eine Förder-summe von ca. 80.000 € erzielen, die ansonsten, aufgrund von Mindermengen, nicht förderfähig gewesen wären. Voraussetzung für die Teilnahme am Sammelantrag war die **rechtzeitige** Abgabe einer **Beteiligterklärung**.

Auch dieses Jahr bietet die Forstbetriebsgemeinschaft wieder die Teilnahme am Sammelantrag für die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung an. Zur Abwicklung im Vorjahr ergeben sich jedoch ein paar Änderungen.

Wenn Sie Holz-mengen im Zeitraum Mai bis September auf einen dieser Lagerplätze liefern, denken Sie bitte daran, **umgehend** eine Beteiligterklärung an die Geschäftsstelle der FBG zu schicken. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands und des hohen Aufkommens an Förderanträgen im Herbst, werden ab diesem Jahr mehrere Anträge gestellt. Somit wird der erste Antrag bereits im Frühsommer abgeschlossen. Das macht es umso wichtiger **unmittelbar** nach der Holzmeldung auch die Beteiligterklärung an die FBG zu schicken. Zu spät eingegangene Beteiligterklärungen können dann nicht mehr für die Förderung berücksichtigt werden.

- Füllen Sie das Feld „Beteiligter Waldbesitzer“ aus und tragen Sie Ihre Flurstücksdaten ein.

Wichtig: Alle im Grundbuch eingetragenen Personen müssen auch in die Beteiligterklärung. Ebenso muss eine dieser Personen ordentliches Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft sein!

- Sollte der Antragsteller einen Nießbrauch auf die betroffenen Flächen haben, ist dies nachzuweisen.



Alle Lagerplätze sind beschildert, bitte halten Sie sich an die jeweiligen Anweisungen!

- Wenn die Waldflächen in eine GbR übertragen wurden, ist diese als „Beteiligter Waldbesitzer“ einzutragen.
- Unterschreiben Sie die Erklärung bitte, ohne ein Datum einzutragen. Die restlichen Felder werden von einem Mitarbeiter der FBG ausgefüllt.

Sollten Sie keine Beteiligterklärung nach Anlieferung schicken, bekommen Sie noch ein Exemplar mit Ihrer Abrechnung. Eine weitere Erinnerung kann aufgrund des hohen Aufwands nicht mehr erfolgen. Partien ohne Beteiligterklärung müssen dann aus dem Sammelantrag gestrichen werden.

Das Formular „Beteiligterklärung“ können Sie dazu aus diesem Waldboten heraustrennen.



ForstBetriebsGemeinschaft
Aitrach-Isar-Vils w.V.

...Ihr Wald in guten Händen

*Ihr kompetenter Dienstleister
rund um den Wald!*

Informieren Sie sich!

- ◆ Forstliche Beratung – Planung
 - ◆ Holzeinschlag – Holzverkauf
 - ◆ Pflanzen – Pflanzung
 - ◆ Kultur- und Dickungspflege
 - ◆ Forstbedarfsartikel
 - ◆ Komplettbetreuung – Waldpflegeverträge
- ... und vieles mehr

FBG-Geschäftsstelle

Am Blaichberg 1 · 84183 Oberviehbach
Tel. 08702/9474340 · Fax 08702/9474343
E-Mail: post@fbg-aiv.de

BEI UNS IST IHR WALD IN GUTEN HÄNDEN

Lfd. Nummer	Zum Antrag vom	Antragsnummer
-------------	----------------	---------------

Beteiligterklärung

für überbetriebliche Maßnahmen nach WALDFÖPR 2020

insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung im/außerhalb Schutzwald

1. Maßnahmenträger

Vorname, Name / Bezeichnung Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils w. V.	
Straße, Hausnummer Am Bleichberg 1	
Postleitzahl 84183	Ort Oberviehbach

2. Beteiligte/r Waldbesitzer*

Vorname, Name / Bezeichnung		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Bei Maßnahmenträgerschaft FZus: Mitgliedsnummer der FBG/WBV
Postleitzahl	Ort	
E-Mail: **	Telefon: **	

* Waldbesitzer sind der Waldeigentümer und der Nutzungsberechtigte der betroffenen Waldfläche(n);

Beindet sich die Fläche(n) nicht in Ihrem Eigentum: Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin beilegen.

** freiwillige Angaben zur vereinfachten Kontaktaufnahme bei Nachfragen

3. Beteiligterklärungen

3.1 Ich bin damit einverstanden, dass der oben genannte Maßnahmenträger in meinem Auftrag eine Förderung in Form eines Zuschusses für die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung beantragt, die beantragte Maßnahme ordnungsgemäß durchführt und die Abrechnung der Förderung übernimmt. Entstehende Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind (z.B. Eigenanteile, Umsatzsteuer), werden von mir anteilig in vollem Umfang übernommen.

3.2 Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:

Die Maßnahme

- steht im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt (z.B. Anordnung nach Art. 41 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) oder Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).
- findet auf einer Fläche statt, auf der in den vorangegangenen 5 Jahren ein Verstoß gegen waldgesetzliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen ist.
- findet auf einer Fläche statt, die dem Antragsteller zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist.
- wird im Rahmen einer „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (früher ABM-Maßnahme) gefördert.
- soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person steht, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Land befindet.



Ich

- bin eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder des Landes befindet.
- bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten.
- habe eine durch Kommissionsbeschluss mit dem Binnenmarkt nicht vereinbare Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.

3.3 Nur bei Maßnahmenträgerschaft durch einen anerkannten Forstzusammenschluss:

Ich bin ordentliches Mitglied des als Maßnahmenträger beauftragten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses.

☐ ja ☐ nein

4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke außerhalb Schutzwald (ggf. zusätzliche Liste beifügen)

Bitte tragen Sie hier alle betroffenen Flurstücke ein.

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer

5. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke im Schutzwald (ggf. zusätzliche Liste beifügen)

Bitte tragen Sie hier alle betroffenen Flurstücke ein.

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer

6. Schadholzmengen

Geschätzte Schadholzmenge die insektizidfrei, waldschutzwirksam vorbereitet, aufgearbeitet, entrindet bzw. gelagert werden soll.

Schadholz in fm außerhalb Schutzwald

Schadholz in fm im Schutzwald

Schadholz in fm im Schutzwald
umgebenden Gefährdungsbereich

7. Nur bei Maßnahmen im Schutzwald:

Die Fläche ist bereits im Schutzwaldverzeichnis eingetragen bzw. mit der Eintragung dieser Flächen ins Schutzwaldverzeichnis erkläre ich mich einverstanden

☐ ja

Hinweis: Eine erhöhte Förderung im Schutzwald ist nur möglich, wenn die entsprechende Fläche als Schutzwald gemäß Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) im Schutzwaldverzeichnis eingetragen oder das Einverständnis zur Eintragung ins Schutzwaldverzeichnis erteilt wurde.

Datum

Unterschrift des/der Beteiligten

